



EIN FILM VON ANJA SALOMONOWITZ

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

SCHULMATERIAL



www.kurz.davor.com



EIN FILM VON ANJA SALOMONOWITZ

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial
für Lehrerinnen und Lehrer

Inhalt

Frauenhandel	3
Motivation für das Thema	7
Hintergrundinformation Österreich	8
Weitere Informationen	17

Frauenhandel

Frauenhandel ist eine schwerwiegende Frauen-/Menschenrechtsverletzung. Es ist meist die schwierige wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern, warum Frauen nach alternativen Möglichkeiten suchen müssen, um ihre Kinder, ihre Familien, sich selbst erhalten können. Aber nicht nur: manchmal ist es z.B. die Lust (und das Recht), andere Länder zu entdecken, die Frauen migrieren lassen.

Wenn diese Situationen und Motive von jemandem ausgenutzt werden, wenn der Frau, die migrieren will, eine gute Arbeit versprochen wird und sie über die wahren Bedingungen getäuscht wird, wenn ihr das erarbeitete Geld nicht ausbezahlt wird, wenn ihr Gewalt angedroht oder gar an ihr ausgeübt wird, wenn mit Gewalt gegen ihre Kinder oder Familie gedroht wird, wenn sie sich nicht fügt, dann ist das Frauenhandel.

Seit Jahrzehnten wächst die Zahl der Frauen weltweit, die selbständig migrieren. Das Bild vom Mann, der ins Ausland geht, die Familie erhält und sie irgendwann nachkommen lässt, ist ein veraltetes Klischee. In den nach wie vor patriarchalen Strukturen hat die Frau eine schlechtere Ausgangsposition. Sie bekommt Arbeit in Bereichen, die als typisch weiblich gelten, die auch sehr schlecht oder gar nicht entlohnt werden, wie z. B. als Näherin, Reinigungskraft, Haushälterin, als Ehefrau oder Sexarbeiterin. Betroffene des Frauenhandels finden sich in diesen und ähnlichen Arbeitsbereichen. Dabei wird ihr Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt, um Druck auf sie auszuüben. Oft können sie die Sprache nicht, sind nicht über ihre rechtliche Situation informiert, haben Angst vor den Behörden – all dies machen sich die FrauenhändlerInnen zunutze, um die Arbeitskraft der Frau bis aufs Äußerste auszubeuten. Hinzu kommt, dass Frauen oft immer noch so sozialisiert sind, dass sie wenig aggressiv auf die Durchsetzung ihrer Rechte pochen. Dies bestätigt die FrauenhändlerInnen in ihrem Tun.

Das Thema Frauenhandel ist für die breite Öffentlichkeit durchdrungen mit Klischees und veralteten Vorstellungen. So taucht in diesem Zusammenhang schnell der Begriff Prostitution auf: einerseits, weil es für viele unvorstellbar ist, dass eine Frau selbst bestimmen und entscheiden könnte, in der Sexarbeit tätig zu sein, andererseits, weil die anderen o.g. Arbeitsbereiche (wie z.B. Hausarbeit) immer noch als Pflicht der Frau in der Gesellschaft gelten. Wichtig ist: Frauenhandel ist nicht Prostitution. Prostitution ist nicht Frauenhandel! Wir sprechen in diesen einleitenden Worten auch von Frauenhandel und nicht von Menschenhandel, da, wie oben erwähnt, die besondere Situation und Stellung der Frau hervorgehoben, berücksichtigt wird. Weiter im Text wird z.T. auch allgemein über Menschenhandel gesprochen, doch der Fokus liegt auf dem Handel mit Frauen.

Lange Zeit gab es auch international keine einheitliche und verbindliche Definition für Menschenhandel. Die erste Konferenz, die zu diesem Thema stattfand, war in Paris 1895. Im Jahre 1904, wieder in Paris, wurde das erste Abkommen zu „Weißer Sklaverei“ unterzeichnet. Ab Mitte der 1930er Jahre wurde die Begriffsdefinition erweitert, wobei nach wie vor der Fokus auf dem Handel in die Prostitution lag – so auch bei UN-Konvention zur Beseitigung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von 1949: „Prostitution und das sie begleitende Übel, dass Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar sind und das Wohl des einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft gefährden.“, hieß es in der Konvention.

In den 80er Jahren thematisierten Migrantinnen- und Frauenorganisationen die Ausbeutung von Frauen im Kontext von Frauenhandel. Auch in den 90er Jahren stand in allen Dokumenten und Richtlinien auf internationaler Ebene der Frauenhandel *in die Prostitution* im Mittelpunkt und stellten die Frau in eine marginalisierte und viktimisierte Position.

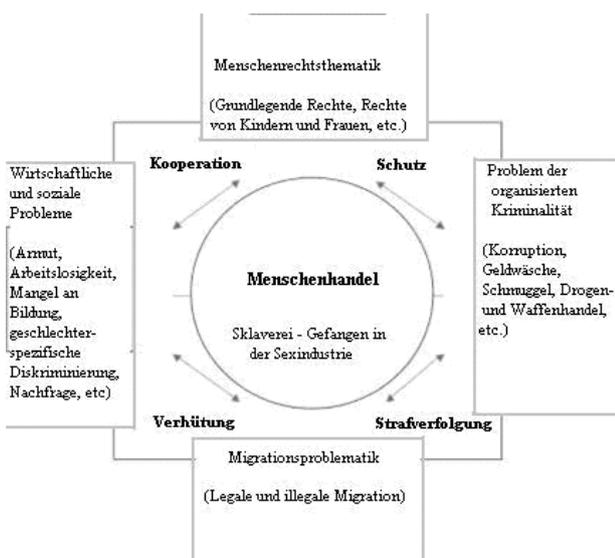
Erst Mitte der 90er fand in Wien eine Konferenz (organisiert vom Verein LEFÖ¹ gemeinsam mit der damaligen Frauenministerin Helga Konrad) zum Thema Frauenhandel statt. Und im Jahr 2000 einigten sich die Vereinten Nationen im so genannten „Menschenhandelsprotokoll“ bzw. sog. „Palermo-Protokoll“

¹ Verein LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen ist eine Organisation von und für Migrantinnen, die 1985 von Lateinamerikanisch exilierten Frauen in Österreich gegründet wurde. Die Ziele von LEFÖ sind, sich für die Rechte von Migrantinnen einzusetzen und diese in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Insofern ist das Arbeitskonzept die aktive Partizipation an der Bekämpfung jeglicher Marginalisierung durch Rassismus, Xenophobie, Sexismus und Eurozentrismus im Zielland: LEFÖ ist seit 13 Jahren in der Bekämpfung von Frauenhandel tätig.

auf eine gemeinsame, rechtlich verbindliche Definition, die zum Maßstab für eine innerstaatliche Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten werden sollte und die auch nicht nur den Handel in die Prostitution betrachtet, sondern die Ausbeutung der Arbeitskraft. Dies wurde erst durch eine intensive, offensive und lange Lobbyarbeit durch NGOs möglich

Auf europäischer Ebene ist das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16.5.2005 das erste europäische Dokument, das den Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung qualifiziert und alle Formen des Menschenhandels erfasst, sei er innerstaatlich oder grenzüberschreitend, der organisierten Kriminalität zuzuordnen oder nicht.

ABBILDUNG 1 – KREISEL



Quelle: <http://www.stabilitypact.org/trafficking/graph-b.png>

Verhinderung von Frauenhandel

Bei der Prävention von Frauen-/Menschenhandel geht es darum, Zwang, Gewalt und Ausbeutung zu verhindern und die Rechte von potentiell Betroffenen zu schützen. Strategien, die darauf abzielen, junge Menschen daran zu hindern, ihre Heimat zu verlassen, um im Ausland Arbeit zu suchen, zu heiraten oder Abenteuer zu erleben, wenden sich schnell gegen diejenigen, die sie ursprünglich schützen wollten. Wenn die Möglichkeiten, legal zu migrieren, beschnitten werden, bleiben ausschließlich „illegale“ Wege offen. Eine rechtlich nicht gedeckte Migration verdrängt MigrantInnen oft in die Unsichtbarkeit, die Betroffenen werden verwundbar für Ausbeutung und Gewalt, weil ihnen kaum Möglichkeit offen steht, sich zu wehren. Wesentlich für die

Prävention von Frauen-/Menschenhandel ist daher, Menschen – vor allem Frauen und Kinder – über ihre Rechte aufzuklären und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Rechte auch durchzusetzen.

Schutz der Menschenrechte von Betroffenen des Frauen-/Menschenhandels

Der Schutz der Menschenrechte von gehandelten Personen beinhaltet mehr als nur ihren Schutz vor weiteren Übergriffen durch die Frauen-/MenschenhändlerInnen. Auch die Verfahren vor Behörden und Gerichten müssen so gestaltet sein, dass auf die Traumata, die Betroffene durchleben mussten, Rücksicht genommen wird. Darüber hinaus haben Betroffene ein Recht auf kostenlose medizinische, psychologische und rechtliche Unterstützung, die ihren Bedürfnissen entspricht.

Diese frühe Vermischung von Frauen-/Menschenhandel und Prostitution lässt sich bis heute nachvollziehen, obwohl jüngere Strömungen sich um eine klare Differenzierung bemühen.

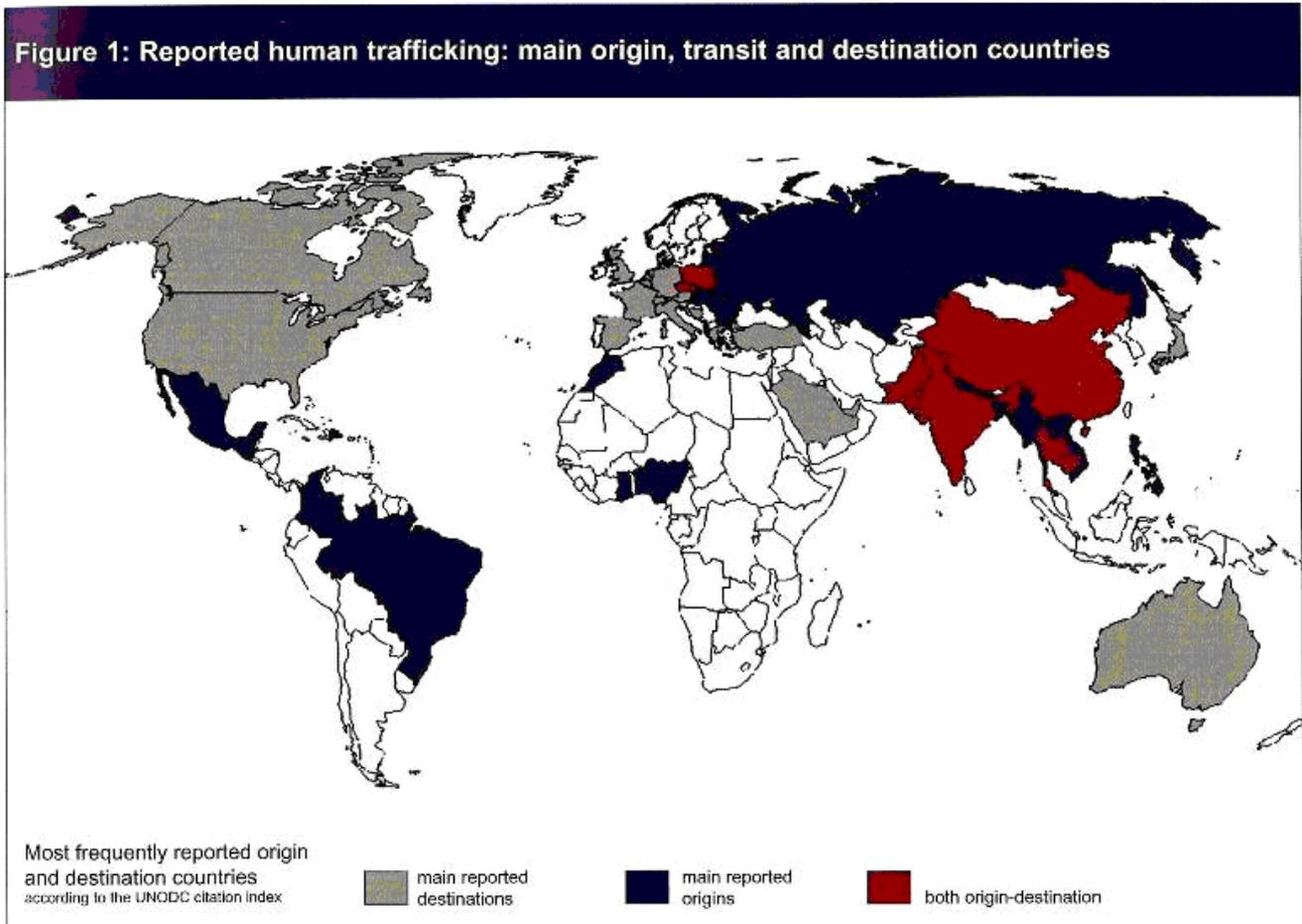
Wie eingangs erwähnt betrifft Frauen-/Menschenhandel keineswegs nur den Bereich der Prostitution, sondern auch andere Sektoren wie etwa die Hausarbeit oder den kommerziellen Heiratsmarkt. Gemeinsam ist diesen Bereichen jeweils, dass sie informell, unreguliert und vergleichsweise ungeschützt funktionieren und Tätigkeitsfelder betreffen, die als „traditionell weiblich“ gelten.

Ausbeutung von Hausangestellten

Für viele Migrantinnen ist die Hausarbeit die einzige Möglichkeit, im Raum der EU einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Trotz der ungebrochenen Nachfrage nach Hausangestellten ist besonders dieser Sektor schwach reglementiert. Migrantinnen geraten zusätzlich unter Druck, wenn sie über kein Aufenthaltsrecht in der EU verfügen oder nicht offiziell beschäftigt werden dürfen. Vielen steht deshalb keine Möglichkeit offen, rechtliche Schritte gegen die Ausbeutenden zu unternehmen, ohne zu riskieren, dass sie dabei die Aufenthaltsmöglichkeit verlieren. Die Arbeitsbedingungen dieser Hausangestellten sind oft dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeitstage keinen vereinbarten Anfang haben und kein Ende finden. Die Bezahlung ist schlecht, es wird keine Kranken- oder Unfallversicherung für sie abgeschlossen und Urlaubsansprüche sind nicht vorgesehen. Nicht selten kommt es zu Gewalt oder Abzügen von Lohn als „Bestrafung“. Um zu verhindern, dass die Hausangestellte einfach geht, wird ihr der Pass abgenommen und geschuldeter Lohn einbehalten.

ABBILDUNG 2

QUELLE: UNITED NATIONS OFFICE ON DRUGS AND CRIME, TRAFFICKING
IN PERSONS. GLOBAL PATTERNS. VIENNA 2006

**Heiratshandel**

Auch der Frauenhandel zum Zweck der Eheschließung (kurz: Heiratshandel) kennt verschiedene Ausprägungen. In China etwa wird seit den 1980er Jahren vermehrt von Fällen berichtet, in denen Frauen von „VermittlerInnen“ entführt und zu einer Eheschließung gezwungen wurden. Der Ehemann, der für die Vermittlung bezahlen musste, erwartet sich von seiner frisch getrauten Ehefrau Gehorsam und Fleiß. Auch die Grenzen zwischen Zwangsehen und Heiratshandel sind oft fließend. Selbst wenn Urlaubsbekanntschaften in einer Ehe münden, schließt das nicht aus, dass Frauen sich in sklavereiähnlichen Verhältnissen wieder finden. Denn gemeinsam ist diesen Fällen, dass die Frauen in erzwungene Dienstbarkeiten häuslicher, sexueller und reproduktiver Art gebracht werden.

Verfolgung von Frauen/ Menschenhändlern

Frauen-/Menschenhandel gilt derzeit noch als ein „low risk / high profit“-Verbrechen. Es ist jener Sektor der organisierten Kriminalität, in dem weltweit vermutlich mehr Geld umgesetzt wird als im Drogenhandel. Eine erfolgreiche Strafverfolgung

ist auf transnationale Kooperation angewiesen sowie auf die Unterstützung durch die betroffenen Opfer. Betroffene des Frauen-/Menschenhandels, die ihre Rechte kennen und sich durch den behördlichen Schutz sicher vor Vergeltungsmaßnahmen der MenschenhändlerInnen fühlen können, werden eher bereit sein, vor Gericht gegen ihre AusbeuterInnen auszusagen.

Ursachen für Frauen-/Menschenhandel

Der Gegensatz zwischen armen und reichen Ländern führt zu einer Sogwirkung, die Menschen in den Westen Europas und in die EU migrieren lassen. Die wirtschaftlich und sozial triste Situation führt vor allem in Osteuropa zu einer „Feminisierung“ der Armut:

- Frauen haben schlechteren Zugang zu Aus- und Weiterbildung Infolge dessen - aber auch durch Diskriminierungen am Arbeitsmarkt - verdienen Frauen meist schlechter als ihre männlichen Kollegen.
- Frauen sind meist in den „typisch weiblichen“, schlecht

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

bezahlten Bereichen tätig.

- Frauen tragen ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden.
- Frauen und vor allem Alleinerzieherinnen sind in den ehemals kommunistischen Staaten besonders vom Rückzug des staatlichen Versorgungssystems (Krankenversicherung, Kinderbetreuung) betroffen.

Trotz dieser widrigen Umstände fühlen sich Frauen oftmals verpflichtet, ihre Familien finanziell zu unterstützen. Die Hoffnung, diesen Anforderungen gerecht zu werden, liegt oft einzig und alleine in der Migration.

Neben der Armut sind die Ursprungsländer oft durch politische Instabilität und Konfliktsituationen gekennzeichnet: Dies erhöht nicht nur die Motivation der einzelnen, das Land zu verlassen, sondern schwächt auch die rechtsstaatlichen Strukturen, was die Strafverfolgung z.B. im Bereich Frauen-/Menschenhandel ineffektiv werden lässt.

Im Westen von Europa besteht korrespondierend dazu ein „Markt“ für Menschen. Die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften ist ungebrochen, und überall, wo sich ein informeller und ungeschützter Sektor finden lässt, werden Menschen ausgebeutet. Unterstützt wird dies oft durch sexistische und/oder rassistische Vorurteile, die dann „die Asiatin“ als häuslich und treu und „die Ukrainerin“ als anständig und bescheiden deklarieren.

Den Migrationsbestrebungen und der Nachfrage stehen gleichzeitig insbesondere in der EU restriktive Einwanderungspolitiken gegenüber, die dazu beitragen, dass migrationswillige Frauen die fragwürdigen Unterstützungs- und Vermittlungsdienste durch Bekannte oder Agenturen in Anspruch nehmen und sich auf vorgeblich wohlmeinende Angebote von FrauenhändlerInnen einlassen. Und selbst wenn in Zielländern Strafverfahren eingeleitet werden, besteht immer noch eine gute Chance, dass Betroffene nicht aussagen können, weil sie bereits abgeschoben worden sind.

Lernziele

Wie der Film eindrücklich zeigt, leben Betroffene des Frauen-/Menschenhandels unbemerkt neben uns, und bereits das Sichtbarmachen und die Auseinandersetzung mit ihren Lebensgeschichten gibt ihnen ihre Stimme zurück. Eine Vertiefung des Themas bietet SchülerInnen darüber hinaus die Chance, sich mit den zahlreichen Facetten der Problematik zu beschäftigen:

- Frauen-/Menschenhandel ist eine Frauen-/Menschenrechtsverletzung. Welche Frauen-/Menschenrechte werden verletzt? Wer ist an sie gebunden und wen schützen sie? Welche Menschenrechte kennen die SchülerInnen? Wer setzt sich für Frauen-/Menschenrechte ein? Was können wir dazu beitragen, dass allen ihre Menschenrechte gewährt werden?

- Warum sind Frauen besonders verletzlich für Menschenhandel? Welche Diskriminierungen von Frauen liegen dieser Verletzlichkeit zu Grunde? Was kann die Gleichstellung von Frauen fördern?

- Menschenhandel verletzt Kinderrechte. Warum werden Kinder zu Betroffenen von Menschenhandel? Welche besonderen Rechte von Kindern können Kinderhandel verhindern? Welchen besonderen Schutz brauchen Kinder?

- Frauen-/Menschenhandel ist eingebettet in Migrationsströme. Aus welchen Gründen migrieren Frauen? Welche negativen Auswirkungen können restriktive Einwanderungspolitiken haben?

- Frauen-/Menschenhandel verfolgt auch den Zweck der sexuellen Ausbeutung. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Sexarbeit und Frauen-/Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung? Wie können Sexarbeitende zu ihren Rechten kommen? Wie wirken sich unterschiedliche Politiken in Bezug auf Sexarbeit auf Frauen-/Menschenhandel aus?

Didaktische Tipps

Im Mai 2007 veröffentlicht das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte gemeinsam mit der Universität Padua, Italien und der Opferschutzeinrichtung La Strada, Polen umfangreiche Unterrichtsmaterialien zum Thema „Der Handel mit Frauen und jungen Menschen – Europäische Dimensionen einer Menschenrechtsverletzung“. Die Materialien wurden im Rahmen des II. Daphne-Programms erarbeitet mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission. Sie umfassen eine Einführung, ein Handbuch für Lehrkräfte, ein Heft für Schülerinnen und Schüler, einen Methodenleitfaden, eine Sammlung internationaler Rechtstexte, einen Länderbericht zur Situation in Österreich, eine Broschüre mit Informationen.



KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

Die Materialien können in digitaler Form auf der Homepage des Ludwig Boltzmann Institutes für Menschenrechte heruntergeladen werden (<http://www.univie.ac.at/bim/>) oder sind gedruckt gegen Porto erhältlich bei:

Zentrum Polis Helferstorferstraße 5, A-1010 Wien
Tel.: +43-1-42 77-274 40, Fax: +43-1-42 77-274 30
www.politik-lernen.at



Zentrum polis
Politik Lernen in der Schule

Motivation für das Thema

Abenteuer Ausland

Es ist wichtig, gleich zu Beginn Identifikationsmöglichkeiten für die Jugendlichen zu schaffen, die die Ähnlichkeiten zwischen den Lebensentwürfen von jungen Menschen in den so genannten Ursprungsländern und denen in den Zielländern betonen. Viele Jugendliche sehnen sich danach, einige Zeit im Ausland zu verbringen und neue Erfahrungen zu sammeln – ganz auf sich alleine gestellt. Aber auch die Unterschiede sollten Thema sein, denn die Rechte und Freiheiten der Jugendlichen sind nicht dieselben.

Wer möchte gerne einmal im Ausland arbeiten oder studieren?
Wer hat sich bereits über die Möglichkeiten informiert? Wie unterscheiden sich die eigenen Pläne von denen der Menschen, die Betroffene von Frauen-/Menschenhandel geworden sind?
Welche BürgerInnen haben welche Rechte und Freiheiten?

Vorurteile hinterfragen

Unbewusst und unreflektiert haben wir alle in unseren Köpfen Bilder und Vorstellungen von Frauen-/Menschenhandel und seinen Opfern. Zum Einstieg ist es hilfreich, diese Vorstellungen zu hinterfragen.

Hilfreich ist es etwa, die SchülerInnen aufzufordern, zu bestimmten Vorurteilen Stellung zu beziehen, etwa in der Form, dass sie sich entlang eines Meinungsspektrums aufstellen.

Vertiefung des Themas

Verknüpfung mit Menschenrechten

Die SchülerInnen wissen vielleicht schon einiges über Menschenrechte. Eine Verknüpfung von Frauen-/Menschenhandel als Verletzung von Menschenrechten kann etwa in der Form

gelingen, dass einzelne Bruchstücke der Erzählungen im Film unmittelbar mit einem Artikel einer Menschenrechtskonvention in Verbindung gebracht werden, der verletzt worden ist.

Auseinandersetzung mit den Geschichten Betroffener

An Hand der Erzählungen im Film kann gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Definition von Frauen-/Menschenhandel erarbeitet werden. Was ist allen Geschichten gemeinsam? Worin unterscheiden sie sich?

Woher kommen die Betroffenen?

Gibt es Hinweise im Film, woher die Betroffenen kommen? Welche Vermutungen haben die SchülerInnen? Die Jugendlichen können dazu motiviert werden, selbst im Internet zu recherchieren, welche Länder als Ursprungsländer gelten und welche als Zielländer.

Wer sind die Betroffenen?

Im Film wird nur ein kurzer Ausschnitt aus dem Leben der Betroffenen geschildert. Wer sind die Betroffenen? Sind es Frauen? Warum glauben die SchülerInnen, dass es Frauen sind? Wie alt sind die Betroffenen? Welche Ausbildung haben sie?

Abschluss des Themas

Planen einer Kampagne

Bei diesem schwierigen Thema ist es wichtig, einen positiven Abschluss zu finden. Die SchülerInnen können sich gemeinsam eine Kampagne gegen Frauen-/Menschenhandel überlegen. Aus welcher Perspektive soll die Kampagne starten: Soll sie die Prävention von Frauen-/Menschenhandel zum Ziel haben und sich an Personen richten, die potentielle Betroffene sind? Soll sie sich an potentielle Kunden von FrauenhändlerInnen (z.B. ArbeitgeberInnen von Hausangestellten) wenden und sie darüber aufklären, welche kriminellen Machenschaften und Verbrechen sie unterstützen? Oder soll sie Personen ansprechen, die bereits von Frauen-/Menschenhandel betroffen sind und denen Hilfe angeboten werden soll?

Planen von Maßnahmen

Die Bekämpfung von Frauen-/Menschenhandel stellt auch für die Regierungen der einzelnen Nationalstaaten eine Herausforderung dar. Die SchülerInnen können sich in die Lage der PolitikerInnen versetzen und sich Gesetze überlegen, die nützlich wären, um die Rechte von Betroffenen zu stärken. Welche Schritte sind notwendig? Welche unbeabsichtigten Wirkungen einzelner Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen?

Hintergrundinformation Österreich

Gesetzliche Regelungen

Im österreichischen Strafrecht sind es vor allem zwei Tatbestände, die Frauen-/Menschenhandel ahnden. Bedacht werden muss dabei: Während Betroffene des Frauenhandels in der Gewalt der FrauenhändlerInnen sind, geschehen laufend gravierende Verletzungen ihrer Rechte. Dazu zählen unter anderem Verletzungen ihrer Freiheit, ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit. Die gesetzlichen Regelungen sind geschlechtsneutral formuliert. Die Statistiken zeigen jedoch eindeutig, dass die Personen, die in Österreich als Betroffene des Menschenhandels identifiziert werden, zum größten Teil weiblichen Geschlechts sind.

Menschenhandel

§ 104 a StGB Menschenhandel

(1) Wer

1. eine minderjährige Person oder
2. eine volljährige Person unter Einsatz unlauterer Mittel (Abs. 2) gegen die Person mit dem Vorsatz, dass sie sexuell, durch Organentnahme oder in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet werde, anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Unlautere Mittel sind die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person.

(3) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat unter Einsatz von Gewalt oder gefährlicher Drohung begeht.

(4) Wer die Tat gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

BGBl. Nr. 60 / 1974 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 15/2004.

Mit der Neugestaltung des Tatbestandes „Menschenhandel“ 2004 wurde mehreren internationalen Vorgaben entsprochen: Dem UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie dem EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des

Menschenhandels.

Bestraft werden nicht nur unmittelbare Ausbeutungshandlungen, sondern auch solche im Vorfeld, welche die Ausbeutung im Zielland erst ermöglichen. Genau beschrieben ist dabei eine Kette von Handlungen – von der Anwerbung bis hin zum Anbieten einer Person. Die Handlungen an sich wirken auf den ersten Blick neutral, das tatsächliche Gewicht als kriminelle Handlung und Menschenrechtsverletzung entsteht durch den angestrebten Zweck der Ausbeutung.

„Auf dem Weg zur Grenze, im Auto, sagt er mir, wie sehr er mich liebt. Auf einem Parkplatz an der Autobahn sagt er mir, dass er sehr froh ist, dass wir jetzt gemeinsam ein neues Leben anfangen. Er wird nachkommen, sagt er, ich fahre mit seinem Bruder. Der Bruder ist auch am Parkplatz, ich soll in das andere Auto einsteigen. Ich bin ein bisschen verduzt, er sagt: Das ist zu deiner Sicherheit. (...) Ein Mann schreit: ‚Glaubst du, dass dein Freund weiter an dich denkt? Wenn es so wäre, hätte er dich nicht an uns verkauft.‘“

Bei erwachsenen Betroffenen sind die Handlungen sind nur dann strafbar, wenn „unlautere Mittel“ eingesetzt werden, wie zum Beispiel Täuschung oder die Ausnützung einer Autoritätsstellung oder Zwangslage. Das Ausnützen einer Zwangslage besteht zum Beispiel darin, sich die schwierige wirtschaftliche Situation oder den illegalen Aufenthalt einer Person zu Nutze zu machen. Bei Ausbeutung einer/s Minderjährigen hingegen ist jede der beschriebenen Handlungen strafbar, egal welche Mittel eingesetzt werden.

Die Bestimmung stellt nicht nur die sexuelle Ausbeutung unter Strafe - wenn jemand sexuelle Leistungen erbringen soll, ihr/ihm jedoch der entsprechende Lohn (teilweise oder ganz) vorenthalten wird - auch die Ausbeutung der Arbeitskraft entspricht dem Tatbestand. Wenn also jemand grob unzureichend entlohnt wird, etwa erheblich unter dem gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Mindestlohn. Meist sind diese ausbeutenden Arbeitsbeziehungen zusätzlich geprägt durch unzumutbare oder ungesetzliche Arbeitsbedingungen.

Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

§ 217 Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

(1) Wer eine Person, mag sie auch bereits der Prostitution nachgehen, der Prostitution in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, zuführt oder sie hierfür anwirbt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, wenn er die Tat jedoch gewerbsmäßig begeht, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

(2) Wer eine Person (Abs. 1) mit dem Vorsatz, daß sie in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, der Prostitution nachgehe, durch Täuschung über dieses Vorhaben verleitet oder mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung nötigt, sich in einen anderen Staat zu begeben, oder sie mit Gewalt oder unter Ausnützung ihres Irrtums über dieses Vorhaben in einen anderen Staat befördert, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

BGBI. Nr. 60 / 1974 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 15/2004.



„Von meinen Eltern und von meinen Verwandten borge ich mir zusätzlich 3.500 Euro für die Reisespesen. Ich kann gut tanzen, ich habe Ballett gelernt. Ich habe auch schon Wettbewerbe gewonnen. Ich bereite mich gut vor. Ich bezahle eine Tanzlehrerin, und ich studiere mit ihr eine Choreographie ein. Ich bezahle auch für bestimmte Kleider, die zum Tanzen geeignet sind. (...) C holt mich ab in Wien. Sie ist sehr nett. Sie bringt mich in ein Lokal. Das Angebot: Tänzerin. Ich seh mich um, ich seh die Bar. Also (ss) mein Tänzerinnenkostüm werd ich hier wohl nicht brauchen.“

Absatz 1 stellt jedes Zuführen zur Prostitution in einem anderen Staat unter Strafe, was insofern sehr problematisch ist, als damit der betroffenen Frau die Möglichkeit abgesprochen wird, selber zu entscheiden, ob sie in einem anderen Land in der Sexarbeit tätig sein will oder auch nicht. Sobald der Wechsel in den fremden Staat vom Täter/ von der Täterin veranlasst wurde liegt eine strafbare Handlung vor. Erfolgt die Handlung unter Anwendung von Gewalt, Täuschung oder Drohung können wesentlich härtere Strafen verhängt werden.

Abgrenzung zu illegalisierter Migration

In der Praxis gestaltet sich die Unterscheidung wesentlich schwieriger als in der Theorie. Viele Frauen werden in Österreich ohne legale Aufenthaltsberechtigung angetroffen. Ihr weiteres Schicksal in Österreich hängt davon ab, ob die Polizei erkennt, dass sie mit einer Betroffene des Frauenhandels zu tun haben. All diese scheinen in keiner Statistik zu diesem Thema auf. Die richtige Identifizierung von Betroffenen ist der neuralgische Punkt auch in der Strafverfolgung der Täter.

Ausmaße des Frauenhandels

Laut Angaben der Polizei sind es vor allem Frauen aus den ehemaligen Ostblockstaaten, die nach Österreich gehandelt werden. Die meisten von ihnen stammen aus Rumänien oder Bulgarien. Die Dunkelziffer derer, die aus anderen Kontinenten nach Österreich gehandelt werden ist nicht einschätzbar. Auch beziehen sich diese Zahlen auf Handel in die Prostitution, auch die Anzahl der Frauen, die in andere Ausbeutungsverhältnisse gehandelt werden ist nicht einschätzbar.

Die tatsächliche Anzahl von Betroffenen von Frauenhandel in Österreich ist sehr schwer zu schätzen. In der offiziellen Kriminalstatistik für das Jahr 2005 nennt das Bundesministerium für Inneres (Bml) 73 Personen, die von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel betroffen waren. Eine der betroffenen Personen war männlichen Geschlechts.

Im Gegensatz dazu betreute LEFÖ-IBF im selben Jahr 151 Betroffene des Frauenhandels. Die unterschiedlichen Zahlen lassen sich durch eine weiter gefasste Definition des Frauenhandels erklären, welche LEFÖ-IBF ihrer Arbeit zu Grunde legt, aber auch, dass die Beratung und Betreuung sich nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt.

„Frauenhandel ist, ...

... wenn Frauen aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden.

... wenn sie aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden.

... wenn sie ihrer Würde, ihrer persönlichen oder ihrer sexuellen Integrität beraubt werden durch Ehemänner oder Arbeitgeber.“

„Manfred und ich sind in der Küche, am Morgen, beide angespannt. Ich sage ihm, dass ich es nicht mehr aushalte und dass ich kein Wort verstehe. Er droht mir mit Scheidung. Er sagt, wenn wir uns scheiden lassen, dann verliere ich meine Aufenthaltsgenehmigung, geschweige denn dass ich arbeiten könnte. Zurück nach Hause werde ich müssen und mein Kind, das wird bei ihm bleiben, droht er mir. (...) Manfred sagt, er hat mit der Nachbarin gesprochen. Da kann ich mich nützlich machen. Ab da gehe ich zur Nachbarin putzen. Drei Stunden, wir reden nicht, wie denn auch. Manfred hat den Preis ausgehandelt. Er holt mich regelmäßig ab. Auf dem Weg nach Hause muss ich ihm das Geld geben, er weiß die Summe genau.“

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer der Betroffenen von Frauenhandel in Österreich bedeutend höher ist. Wahrscheinlich finden nur wenige der Betroffenen den Weg zu einer Opferschutzereinrichtung, und nur ein Bruchteil der Betroffenen wird von der Polizei als solche

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

identifiziert. Das ist auch auf den eingeschränkten Blick der Polizei zurück zu führen, der nur in die Prostitution Gehandelte als Betroffene wahrnimmt. Für die Polizei unsichtbar bleiben daher meist jene Frauen, die z.B. in (diplomatische) Haushalte gehandelt wurden. Anzunehmen ist, dass unter den so genannten „illegalen Migrantinnen“, die als nach Österreich geschleppt oder als sich rechtswidrig im Bundesgebiet aufhältig gelten, zahlreiche Betroffene des Frauenhandels sind.

Die weitere Darstellung nimmt auch auf die speziellen Bedingungen Bedacht, die zu einer besonderen Gefährdung von Frauen führen, von Frauenhandel betroffen zu werden. Die Lage von Männern, die nach Österreich gehandelt werden, ist nicht weniger dramatisch, doch liegen dem Handel mit Männern andere Strukturen zu Grunde, die in einem Bericht mit diesem geringen Umfang nicht näher beleuchtet werden können.

Situationen der Betroffenen

Die Situationen, die Frauen den Gefahren des Frauenhandels aussetzen und die Schicksale, die Frauen durchleben, sind so vielfältig und unvergleichbar wie die Lebensläufe anderer Personen. An dieser Stelle können nur Strukturen wiedergegeben werden, die den einzelnen involvierten Institutionen im Laufe ihrer Tätigkeit aufgefallen sind. Zu bedenken ist dabei, dass den tatsächlichen Leben der Betroffenen und ihrem persönlichen Erleben mit einer solchen Schilderung nie entsprochen werden kann und dass alle Verallgemeinerungen dem Phänomen in seinen tatsächlichen Facetten nicht gerecht werden können.

Herkunftsländer der Betroffenen

Wirtschaftliche Krisen und politische Instabilität prägen meist die bekannten Herkunftsländer der Betroffenen des Frauenhandels. Vor allem in den Ländern, die sich in den letzten Jahren hin zu einer Marktwirtschaft entwickelt haben, kommen bisherige gesellschaftliche Strukturen ins Wanken und hinterlassen ein Vakuum, das besonders Frauen verletzlich für die Versprechungen von FrauenhändlerInnen macht: Viele Frauen tragen alleine die Verantwortung für ihre Familien und sehen sich verpflichtet, auch in einem größeren Familienverbund ihre Angehörigen finanziell zu unterstützen. Sie sind jedoch von der steigenden Arbeitslosigkeit betroffen, umso mehr, als viele Frauen keine ausreichende Schulbildung abschließen konnten, um ihre Familie möglichst bald unterstützen zu können und Frauen oft in schlechter bezahlten Jobs mit geringerer Arbeitsplatzsicherheit tätig sind. Die gesellschaftlichen Ungleichheiten und Diskriminierungen von Frauen innerhalb der Herkunftsländer sind als Hauptursachen zu sehen, die Frauen gefährden eine Betroffene des Frauenhandels zu werden. Der Rückgang bisheriger staatlicher Versorgungssysteme und die

damit verbundene Feminisierung der Armut lässt viele Frauen in der Arbeitsmigration den einzigen Ausweg zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes sehen. Bedenkt frau/man, dass der derzeitige Durchschnittslohn in Rumänien bei € 264,-- und in Bulgarien bei € 163,-- liegt und die offiziell bekannte Arbeitslosenrate in Rumänien 5,7 % und in Bulgarien 10,2 % beträgt, überraschen Schätzungen des rumänischen Arbeitsministers nicht mehr, dass bereits jetzt rund zwei Millionen RumänInnen im Ausland arbeiten.² Die Vorstellungen vom „Goldenen Westen“, übermittelt durch FrauenhändlerInnen, werden zu viel versprechenden Einladungen.



„Meine Eltern leben von einer Mindestpension und besitzen ein kleines Haus, das sie selbst gebaut haben. Ich brauche Geld für die Reise und die Vermittler, die ich zahlen muss. Ich spreche mit meinen Eltern, weil ich nicht weiß, wie ich das Geld auftreiben soll. Ich bleibe stark und ich möchte meine ökonomische Situation verbessern. Ich habe eine kleine Tochter. Ich möchte, dass meine Tochter in die Schule gehen kann und es ihr besser geht als mir, ich finde keine Arbeit mehr hier. Ich spreche mit meinen Eltern, sie unterzeichnen ein Dokument, in dem sie mit ihrem Haus für die 20.000 Euro bürgen. Ich setze mich ins Flugzeug. Ich habe einen Vertrag, ich werde etwas aus meinem Leben und dem Leben meiner Tochter machen.“

Die tatsächliche „Anwerbung“ geschieht auf unterschiedlichste und einfallsreiche Weise. Den Situationen ist gemeinsam, dass Frauen über ihre Chancen in Westeuropa getäuscht werden und dass strukturell oder persönlich belastende Situationen gegen sie instrumentalisiert werden. Die Rekrutierung geschieht dabei durch Einzelpersonen, die auch Bekannte oder Verwandte der Betroffenen sein können, durch kleinere Tätergruppen und/oder durch international vernetzte HändlerInnenringe. Die angewandten Methoden variieren je nach „Zielgruppe“: Junge Frauen werden umworben und mit Versprechungen von ewiger Liebe und Heirat überredet, alles hinter sich zu lassen und ein neues Leben in Westeuropa zu beginnen. Frauen werden etwa in Diskotheken angesprochen, wie verführerisch sie tanzten und wie gut sie aussähen, und ihnen wird eine Karriere und ein lukratives Einkommen als Tänzerin oder Model versprochen. In anderen

² Der Standard, Rumänien und Bulgarien holen wirtschaftlich auf, 21.12.2006 online im Internet <http://derstandard.at/?url=/?id=2705164> (8.1.2007).

Fällen wird Frauen eine Arbeit in Westeuropa angeboten, etwa als Pflegerin oder in einer Fabrik. Manche wiederum antworten auf Inserate in Zeitungen.

Situation nach der Einreise nach Österreich

Tatsächlich erwarten die Frauen in Österreich Zustände, die nach internationalen Menschenrechtsinstrumenten als sklavereiähnliche Umstände, Sklaverei und Zwangsarbeit qualifiziert werden müssen.³ Den Betroffenen werden meist die persönlichen Papiere abgenommen und ihnen werden Quartiere in der unmittelbaren Umgebung ihrer Tätigkeit zugewiesen, in denen sie ständig kontrolliert werden können. Die Tätigkeiten sind Arbeiten unter menschenunwürdigen Bedingungen, etwa als Hausgehilfinnen, im Gastgewerbe oder in der Prostitution. Dabei werden Frauen, die sich weigern, als Prostituierte zu arbeiten, oft mit physischer Gewalt gefügig gemacht, nicht selten werden Frauen vergewaltigt, um ihren Willen zu brechen und die Macht der FrauenhändlerInnen zu demonstrieren. Meist behaupten die FrauenhändlerInnen „Schulden“, die durch die Organisation (gefälschter) Papiere und Visa, durch die Reisekosten und die Unterkunft entstanden sein sollen und die „abgearbeitet“ werden müssen, bevor die Betroffene sich wieder frei bewegen und sich selbst eine Arbeit suchen kann. Da viele Frauen sich illegal im Land befinden, benutzen die FrauenhändlerInnen deren Illegalität als Druckmittel um sie zu kontrollieren.



„Drei Monate sind schnell vorbei, ich habe immer noch Schulden. Weil ich noch nicht einmal das Geld für die Rückreise habe, muss ich illegal weiter hier bleiben. Dazwischen suche ich einen Job, aber es hilft nichts. Ich stelle nochmals fest, dass es für mich hier offiziell keine Arbeit gibt. Ich fange dann doch an, mit Männern aufs Zimmer zu gehen, danach muss ich mich übergeben, aber es bringt Geld. Das Lokal hat fünf Zimmer oben, in jedem Zimmer wohnen und arbeiten wir zu zweit. Es gibt nur ein Klo und eine Dusche für alle und in den Zimmern ein Waschbecken. Wenn eine einen Freier hat, muss die andere

³ Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hrsg.ⁱⁿ), Frauenhandel. Schriftenreihe Band 4, Wien 1996, S. 16. f; Radhika Coomaraswamy, UN Special Rapporteur on Violence against Women, its Causes and Consequences, Report on Trafficking in women, women's migration and violence against women, 29.2.2000, E/CN.4/ 2000/68, S. 14ff; Marjan Wijers / Lin Lap-Chewe, Trafficking in Women in Forced Labour and Slavery-Like Practises in Marriage, Domestic Labour and Slavery-Like Practises in Marriage, Labour and Prostitution, Utrecht 1997, 89 ff.

draußen warten.“

Diese Druckmittel verbinden die Frauenhändler oft mit Drohungen: Wenn ihren Anweisungen nicht entsprochen und etwa die Polizei eingeschaltet werde, werde den Angehörigen zu Hause etwas passieren. Zur Demonstration ihrer Fähigkeiten fügen sie den Frauen Gewalt zu.

„Er nimmt ein Messer und zur Kostprobe sticht er mich in den Arm. „Ein kleiner Schnitt, sieht aus wie eine Muschi“, sagt er. Sein Freund raucht daneben. Langsam kommt sein Freund auf mich zu. Er hält die Zigarette in der Hand, er dreht sie irgendwie. Er dämpft seine Zigarette an meinem Arm aus. Er hält mich dabei sehr fest und der andere zieht an meinen Haaren. Ich schreie nicht.“

Dazu kommen genaue Instruktionen der FrauenhändlerInnen, wie im Falle eines Kontaktes mit der Polizei zu reagieren sei und welche „Geschichten“ zu erzählen seien. Dabei vertrauen die Frauenhändler auf die Angst der Betroffenen vor den Behörden, da ihnen keine Zweifel darüber gelassen werden, dass ihr Aufenthalt in Österreich nicht den Gesetzen entspricht und sie auch nicht in der Prostitution arbeiten dürfen.

In der Prostitution tragen Frauen ein besonders hohes Gesundheitsrisiko, da sie meist nicht auf geschützten und sicheren Geschlechtsverkehr bestehen können und somit der Infektion mit Geschlechtskrankheiten oder mit HIV/Aids und der Gefahr einer ungewollten Schwangerschaft ausgesetzt sind. Gesundheitsvorsorge oder medizinische Behandlung im Falle einer Erkrankung kommen meist auf Grund des Aufenthaltes nicht in Frage oder werden von den FrauenhändlerInnen unterbunden, weil jeder soziale Kontakt die Gefahr der Aufdeckung des ausbeuterischen Verhältnisses birgt. Um Kontakte zu anderen so oberflächlich wie möglich zu halten, werden die Betroffenen oft von Ort zu Ort gebracht und bleiben nirgends lange genug, um soziale Beziehungen aufbauen zu können.⁴

Von den eingenommenen Geldern müssen in der Regel 50–90% an die FrauenhändlerInnen abgeliefert werden, wovon noch ausstehende Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft an die Frauenhändler bezahlt werden müssen.⁵

„Der vermeintliche Bruder verdient viel Geld mit mir, ich schätze, dass er in der Woche 1800 Euro mit mir verdient. Er fährt mich jeden Tag von der Wohnung zu den Freiern. Er kauft auch das Essen und stellt es mir in den Kühlschrank, ich bekomme kein

⁴ Angelika Kartusch, Internationale und europäische Maßnahmen gegen den Frauen- und Menschenhandel, Dezember 2003, online unter <http://web.fu-berlin.de/gpo/angelika_kartusch.htm> (8.1.2007) mit weiteren Nachweisen.

⁵ Vgl. Kartusch / Knaus / Reiter, Frauenhandel, S. 107.

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

Geld. Er muss schließlich auch die Miete bezahlen, sagt er.“

Die wenigsten Frauen haben die Chance, sich selbst aus dieser Situation zu befreien. Die verbotenen und deshalb fehlenden Sozialkontakte und der häufige erzwungene Ortswechsel führen zu einer Isolation, die es Betroffenen neben sprachlichen und kulturellen Hürden erschwert, Hilfe zu suchen.

„Ich überlege mir natürlich schon früher die Möglichkeit, wie ich aus dieser Situation rauskommen kann. Ich weiß schon wie ... Ich bin schon sicher, dass ich weglaufen will, nur warte ich auf eine bestimmte Situation. Und der Wunsch, weg zu laufen, ist viel stärker als meine Angst. Mit dem Gedanken: ‚Egal, was danach passiert.‘“

Lage nach Aufgreifen durch die Polizei

Frauen, die illegalisiert in der Prostitution tätig sind, werden nach Aufgreifen durch die Polizei oft in Schubhaft gebracht. In der Zeit, die sie in Schubhaft verbringen, werden sie wiederholt polizeilich unter Beiziehung von DolmetscherInnen einvernommen. Sobald sich bei diesen Einvernahmen der Verdacht ergibt, die Frau könnte Betroffene des Frauenhandels sein, sollen die BeamtInnen die Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF⁶ benachrichtigen, die die Frauen daraufhin abholen und die Betreuung und Beratung der Frauen organisiert. Ein Teil dabei ist die Aufnahme in eine Notwohnung. Von LEFÖ-IBF. Idealerweise wird LEFÖ-IBF sofort nach der ersten Einvernahme kontaktiert, die Frauen kommen sofort in die Notwohnung, denn das Nothandy der Organisation steht 24 Stunden am Tag zur Verfügung. 2005 ermittelte die Polizei in Österreich wegen Verdachtsfällen wegen Menschenhandel und grenzüberschreitendem Prostitutionshandel und hatte dabei nach eigenen Angaben mit 73 Betroffenen⁷ Kontakt. 47 Frauen wurden von verschiedenen Polizeibehörden entsprechend einer diesbezüglichen Dienstanweisung an LEFÖ-IBF vermittelt.⁸ Warum in den anderen 26 Fällen kein Kontakt hergestellt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Eine Identifikation der Betroffenen gelingt jedoch nicht immer. Viele Betroffene sind nicht bereit, bei der Polizei auszusagen, viele, weil sie Repressalien durch die FrauenhändlerInnen befürchten, andere auch, weil ihnen jedes Vertrauen zur Polizei fehlt, vielleicht weil sie in ihrer Vergangenheit im Ursprungsland bereits Erfahrungen machen mussten mit korrupten Beamten oder auch in Österreich selbst schlechte Erfahrungen mit der

⁶ Die Abkürzung LEFÖ-IBF steht für Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels sowie den Trägerverein LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen.

⁷ Einer davon männlich.

⁸ LEFÖ-IBF, Tätigkeitsbericht 2005, Wien 2006, S. 14.

Polizei gemacht haben.



„Manchmal ist plötzlich jemand von uns weg. ‚Die Maria kommt heute nicht.‘ – ‚Ja, wieso nicht, ist sie krank?‘ – ‚Ja, hast du nicht gehört, die Polizei hat sie mitgenommen. Du musst aufpassen!‘ Ich arbeite, ich kann die Arbeit legal nicht bekommen und ich bin ständig in Gefahr. Wenn ich die Sirene höre, denke ich: ‚Früher oder später werden sie mich haben und es war alles umsonst.‘“

Einige Frauen möchten so schnell wie möglich nach Hause sagen insofern nichts über die Gewalt, die sie erlebt haben und werden in ihr Herkunftsland abgeschoben.

In der Schubhaft Wien werden die Frauen durch einen Verein organisiert, der nicht auf Frauenhandel spezialisiert ist und daher auch nur im allgemeinen Rechtserkenntnis erteilen kann, Hilfgüter organisiert oder bei anderen Erledigungen behilflich ist. Im Jahr 2005 hat LEFÖ-IBF lediglich zwei Frauen in der Schubhaft betreut⁹. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass die Organisation von sich aus keinen Zugang zur Schubhaft hat, sondern immer nur einen vermittelten durch die regionale betreuende Einrichtung. Im Jahr 2005 wurde LEFÖ-IBF kein einziges Mal von der Schubhaftbetreuungseinrichtung Wien wegen eines Verdachts auf Frauenhandel informiert. LEFÖ-IBF äußert jedoch Bedenken, dass trotz eindeutiger Hinweise kein Kontakt zur Opferschutzeinrichtung hergestellt werde, da sie immer wieder von der Schubhaftbetreuung kontaktiert werden bezüglich der Kontaktadressen von PartnerInnenorganisationen, die in der Herkunftsländern Betroffene des Frauenhandels (auch nach einer Rückkehr) betreuen. Ein Kontakt mit den Betroffenen ist vor allem unter präventiven Gesichtspunkten wichtig: Eine unbegleitete Rückkehr ins Herkunftsland ist meist mit der Gefahr der Reviktimisierung verbunden.¹⁰ Viele Betroffene finden eine Situation vor, die weit problematischer ist als vor ihrer letzten Ausreise: Neben wirtschaftlichen Problemen

⁹ Die Tätigkeit der LEFÖ-IBF hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren verlagert: Im Jahr 2002 wurden 64% der 208 betreuten Frauen in der Schubhaft betreut, im Jahr 2003 waren es nur mehr 10 % von 142 Klientinnen, 2004 waren es 11 % von 167 Klientinnen, 2005 waren es 1 % von 151 betreuten Frauen. Vgl. LEFÖ-IBF, Tätigkeitsbericht 2002, Wien 2003, S. 12 und LEFÖ-IBF, Tätigkeitsbericht 2003, Wien 2004, S. 14; LEFÖ-IBF, Tätigkeitsbericht 2004, Wien 2005, S. 15 und LEFÖ-IBF, Tätigkeitsbericht 2005, Wien 2006, S. 14.

¹⁰ Ebenda, S. 27.

summieren sich soziale Probleme, vor allem wenn die Betroffenen schwer traumatisiert sind und ohne Unterstützung mit dem Erlebten schwer fertig werden oder wenn etwa auf Grund datenschutzrechtlicher Lücken bekannt wird, dass die Betroffene in der Sexarbeit tätig war und deswegen mit sozialer Ächtung zu rechnen hat. Diese Faktoren begünstigen oft die neuerlichen Rekrutierungsversuche von HändlerInnenringen.

Bekämpfung des Frauenhandels

Prävention von Frauenhandel

Die restriktiven fremdenrechtlichen Bestimmungen verfolgen das Ziel, bereits im Vorfeld Frauenhandel zu unterbinden, indem Antragstellenden nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten gegeben werden, legal nach Österreich zu kommen, um hier in der Sexarbeit tätig zu sein. Die tatsächliche Wirkungsweise solcher Maßnahmen ist umstritten. GegnerInnen argumentieren, die Abhängigkeit potentiell Betroffener von MenschenhändlerInnen werde dadurch zusätzlich intensiviert und Personen, die in Österreich in der Sexarbeit tätig sein wollen, seien nahezu angewiesen auf die „Unterstützung“ von Menschenhändlern und werden diesen durch solche restriktive Regelungen unmittelbar „in die Arme getrieben“. Tatsächlich ist es im Tätigkeitsbereich der organisierten Kriminalität ein Leichtes, entsprechende Bestätigungen auszustellen oder zu besorgen. Damit wird unter Umständen der Kontakt zu Menschenhändlern notwendig, um an die erforderlichen Unterlagen für einen Visumsantrag zu kommen. Auch internationale Organisationen warnen immer wieder davor, die Lösung des Problemkreises „Frauen- und Menschenhandel“ in einer restriktiven Migrationspolitik zu suchen. Ungewollte Konsequenz davon kann gerade sein, dass Frauen vermehrt von MenschenhändlerInnen abhängig werden, deren Rolle durch eine solche Politik unter Umständen geradezu gestärkt wird. Daneben ist zu befürchten, dass Korruption und Machtmissbrauch durch staatliche Autoritäten dadurch gefördert wird.¹¹ Wichtig wäre es die Rechte der Migrantinnen zu stärken, um somit dem Frauenhandel den Boden zu entziehen.

Österreich unternimmt jedoch auch andere Bemühungen, um Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bereits im Vorfeld zu verhindern. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten finanziert ua Präventionskampagnen um potentiell Betroffene von Frauenhandel aufzuklären und zu warnen. Im Rahmen dieser Präventionskampagnen werden potentielle Risikogruppen bei der Antragstellung auf ein Visum persönlich

beraten und über Risiken informiert.¹²

Österreich beteiligt sich im Rahmen von transnationalen Projekten an der Prävention des Frauen- und Menschenhandels: 2002 hat das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz eine Informationskampagne gegen Menschenhandel in der Slowakei von IOM unterstützt.¹³ Die Kampagne richtete sich in erster Linie an spezifische Risikogruppen wie etwa junge Frauen und Mädchen, aber auch an die breite Öffentlichkeit sowie Ministerien, die Justiz und das nationale Arbeitsamt.¹⁴

Als eine der wichtigsten Präventionsmaßnahme ist aber auch die Beratung und Betreuung von Opferschutzeinrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass Frauen nicht wiederholt von Frauenhandel betroffen werden.

Strafverfolgung

2005 wurden in Österreich die beiden Wachkörper Polizei und Gendarmerie zusammengeführt. In der Exekutive werden Aus- und Fortbildungskonzepte überarbeitet und es wird darinn der Themenschwerpunkt Frauenhandel verstärken. Wesentlich für ein wirksames Einschreiten gegen FrauenhändlerInnen und für eine menschenrechtskonforme Behandlung der Betroffenen ist eine baldige Identifizierung der Betroffenen des Frauenhandels als Opfer. Jede einzelne Beamtin/jeder einzelne Beamte, die/der im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit mit Betroffenen in Kontakt kommen könnte, muss über Kennzeichen des Deliktes und über die Auswirkungen auf die Betroffenen Bescheid wissen. Ansonsten ist zu befürchten, dass in die falsche Richtung ermittelt wird, und dass den Betroffenen nicht so schnell wie möglich eine umfassende Beratung und Betreuung durch LEFÖ - IBF ermöglicht wird.

Eine erfolgreiche Strafverfolgung bedarf jedoch neben der Ermittlungstätigkeit der Polizei auch einer entsprechend weiterführenden Verfahrensabwicklung durch die Justiz. Der generelle Ablauf eines Strafverfahrens sieht es vor, dass in einem Vorverfahren beim Untersuchungsrichter/bei der Untersuchungsrichterin sämtliche Fakten erhoben werden, die notwendig sind, um sich von den Geschehnissen ein umfassendes Bild zu machen. Die tatsächliche Entscheidung über Schuld oder Unschuld des Verdächtigen und über die Höhe einer allfälligen Strafe wird erst in einer so genannten Hauptverhandlung von der Hauptverhandlungsrichterin/dem

¹² Entschließung 2006.

¹³ 7961 – 00 / 2002 Informationskampagne gegen Menschenhandel in der Slowakei.

¹⁴ 8069-01/2006 Call for Proposals SOE /01/2006: Empowerment for Prevention of Trafficking.

¹¹ Statt vieler: *GAATW* (Global Alliance Against Trafficking in Women), *Human Rights and Trafficking in Persons: A Handbook*, S. 80 f.

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

Hauptverhandlungsrichter entschieden. Dazu ist es notwendig, dass sich die Richterin/der Richter von allen erhobenen Beweisen ein eigenes Bild macht und selbst entscheidet, wem sie/er glaubt und welche Beweise für sie/ihn stimmig sind. Eine solche Aussage in der Hauptverhandlung kann für ZeugInnen eine schwere Belastungsprobe darstellen, vor allem wenn sie nach wie vor Angst vor dem Angeklagten haben und immer wieder damit bedroht wurden, was im Falle ihrer Aussage bei Polizei und Gericht mit ihnen geschehen werde.

„Eines Tages kommt die Polizei und ich werde fünf Stunden verhört. Ich versuche, bei den Einvernahmen nichts zu sagen, was mir die Rache meines Bosses zuziehen wird. Ich komme in Schubhaft.“

Vor allem, wenn es um sehr persönliche und intime Details des Tatherganges geht, haben es ZeugInnen in der Vergangenheit vorgezogen, nichts auszusagen oder ihre Aussagen abzuschwächen, anstatt sich der Stresssituation einer Einvernahme vor Gericht und der/m TäterIn auszusetzen. Um diese Belastungen so gering wie möglich zu halten, gibt die neue Strafprozessordnung die Möglichkeit einer so genannten „kontradiktorischen Einvernahme“ vor¹⁵, die es ZeugInnen im Vorverfahren ermöglicht, in einem anderen Raum auszusagen und sich somit nicht der bedrohlichen Anwesenheit des Täters auszusetzen und trotzdem die Rechte des Verdächtigen nicht beschneidet: Über Videokamera wird die Aussage der Zeugin/des Zeugen aufgezeichnet und in einen anderen Raum übertragen.¹⁶ Dem Täter/der Täterin wird Gelegenheit gegeben, der Aussage zu widersprechen und diese Videoaufzeichnung kann im Hauptverfahren verwendet werden.

Seit der Tatbestand des Menschenhandels (§ 104 a StGB) 2004 in Kraft getreten ist, ermittelte die Polizei im ersten Jahr in 238 Fällen, im Jahr 2005 in 92 Fällen.¹⁷

In beiden Jahren ist es durch die Gerichte zu keiner einzigen Verurteilung gekommen.¹⁸ Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei Zusammentreffen verschiedener angeklagter

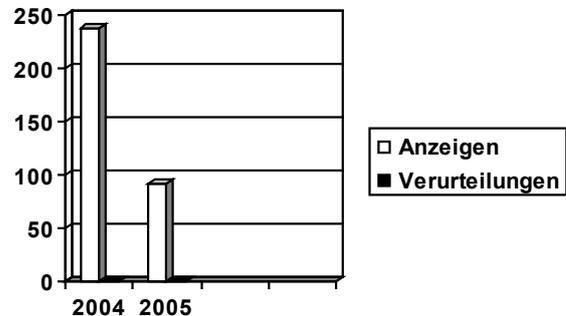
¹⁵ § 62 a Strafprozessordnung, BGBl.Nr. 631/1975 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 19/2004.

¹⁶ Im Jahr 2005 hat die Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF 37 Betroffene des Frauenhandels, die in der Notwohnung Schutz gefunden haben, im Strafverfahren begleitet. Von diesen 37 Frauen wurden 17 Frauen kontradiktorisch einvernommen (46%). Vgl. LEFÖ-IBF, Tätigkeitsbericht 2005, Wien 2006, S. 37.

¹⁷ Insgesamt wurden 2005 zehn Opfer von Menschenhandel in die Statistik aufgenommen: Sie alle waren weiblich, eine der Betroffenen stammte aus Nigeria, eine aus Rumänien, drei aus der Slowakei, drei aus der Ukraine, eine aus Ungarn und eine hatte die österreichische Staatsbürgerschaft. Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs, Auskunft Christina Schuster, Bundeskriminalamt, Büro 4.3 Statistik, per e-mail am 6.12.2006.

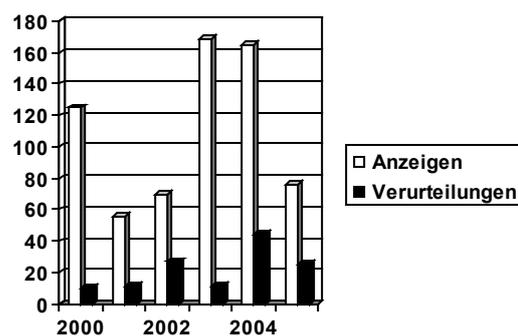
¹⁸ Gerichtliche Kriminalstatistik, Auskunft Mag. Alexander Hanika, Statistik Austria per e-mail am 29.11.2006.

Delikte jeweils nur das führende erfasst wird.



GEGÜBERSTELLUNG ANZEIGEN UND VERURTEILUNGEN IN ÖSTERREICH WEGEN § 104 A STGB IN DEN JAHREN 2004 UND 2005

Wegen des Verdachtes des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels (§ 217 StGB) ermittelte die Polizei im Jahr 2005 in 76 Fällen.¹⁹ Dabei ergaben sich Verdachtsmomente gegen 93 Personen, 71 Männer und 22 Frauen. Der Großteil der Verdächtigen war über 25 Jahre alt. Die größte Gruppe der Tatverdächtigen hatte die rumänische Staatsbürgerschaft (36,5 %), die zweitgrößte Gruppe bildeten bereits die österreichischen Staatsbürger (25,7 %), gefolgt von den bulgarischen (17,6%) und ungarischen (14,9%). Von den 63 Betroffenen sind 62 weiblichen und einer männlichen Geschlechts. Die betroffenen Personen hatten zum Großteil die rumänische Staatsbürgerschaft (42,9 %), eine weitere große Gruppe stammte aus Bulgarien (20,5 %).²⁰ Im selben Jahr kam es zu 25 Verurteilungen wegen desselben Tatbestandes.²¹



GEGÜBERSTELLUNG ANZEIGEN UND VERURTEILUNGEN IN ÖSTERREICH WEGEN § 217 STGB IN DEN JAHREN 2000 BIS 2005

¹⁹ 2000: 125 Fälle; 2001: 56; 2002: 70; 2003: 169; 2004: 165; 2005: 76.

²⁰ Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs, Auskunft Christina Schuster, Bundeskriminalamt, Büro 4.3 Statistik, per e-mail am 6.12.2006.

²¹ Auskunft von Mag. Alexander Hanika, Statistik Austria, Direktion Bevölkerung, Analysen und Prognosen, per e-mail am 29.11.2006. Verurteilungen in den vorangegangenen Jahren: 2000: 10; 2001: 11; 2002: 27; 2003: 11; 2004: 44; 2005: 25

Dabei ist auch zu bedenken, dass Ermittlungen bis hin zu Verurteilungen im Bereich der organisierten Kriminalität oft langwierige Ermittlungen erfordern, von deren Sorgfalt und Genauigkeit der Erfolg der Verfahren abhängt.

So konnten Ermittlungen, die im Jahr 1997 gegen die führende kriminelle Organisation in Tirol eingeleitet wurden, 2000 zu einer Verurteilung führen: Der „Kopf“ der Organisation wurde zu 8,5 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Noch während seiner Zeit in Haft ließ der Täter zahlreiche weitere Massagesalons und Kleinbordelle einrichten, die er nach seiner Entlassung 2005 wieder übernahm, was auch seine Stellung im Tiroler Rotlichtmilieu wieder absicherte. Umfangreiche Ermittlungen wegen des Verdachtes des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels, der Zuhälterei, des Zuführens zur Prostitution und der Gründung einer kriminellen Organisation führten im Juli 2005 zur erneuten Festnahme des Täters.²²

Opferschutz in Österreich

Aufenthaltsrechtliche (Schutz?)Bestimmungen

Betroffene des Frauenhandels halten sich in Österreich oft ohne legalen Aufenthaltstitel auf und sind zusätzlich zu den Traumatisierungen, die sie erlitten haben, von drohender Schubhaft und Abschiebung betroffen. In einer unsicheren Lebenssituation, in der erlittene psychische und physische Verletzungen erst verarbeitet werden müssen, bedeutet diese Unsicherheit eine zusätzliche existentielle Bedrohung. Jenen Betroffenen des Menschenhandels, die den Behörden als solche bekannt sind, steht eine Möglichkeit offen, ihren Aufenthalt in Österreich zu legalisieren:

§ 72 (2) Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)²³

Zur Gewährleistung der Strafverfolgung von gerichtlich strafbaren Handlungen oder zur Geltendmachung und Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit solchen Handlungen kann Drittstaatsangehörigen, insbesondere Zeugen oder Opfern von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel, eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen für die erforderliche Dauer, mindestens jedoch für sechs Monate, erteilt werden.

Der Gesetzestext bietet auch jenen Betroffenen von Frauenhandel die Möglichkeit, ein Ersuchen um die Gewährung eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen zu stellen, die

nicht als ZeugInnen aussagen möchten oder können. Die Praxis zeigt aber, dass es nicht leichter ist, den Aufenthaltstitel zu bekommen, wenn die Betroffenen einer Aussage vor den Behörden zustimmen.²⁴

Dies entspricht nicht den internationalen Empfehlungen, die einhellig eine Entkoppelung von Aufenthaltstitel und Aussagebereitschaft befürworten.²⁵ Eine Aussage stellt in der Regel eine zusätzliche Gefährdung der Betroffenen und eine große psychische Belastung dar. Die Entscheidung zu einem Schritt wie einer Aussage bei Gericht sollte auf jeden Fall und erkennbar freiwillig erfolgen. Und dies ist nicht notwendigerweise der Fall, wenn die Aussage zur Bedingung dafür wird, nicht in ein Land abgeschoben zu werden, in das die Betroffene möglicherweise nicht zurückkehren will oder kann. Eine Rückkehr wird oft dadurch erschwert, dass Betroffene sich vor der Schande fürchten, dass ihr Schicksal bekannt geworden sein könnte oder sie in ihrem Herkunftsland eine weitere Gefährdung durch organisierte Kriminalität erwarten. Oftmals ist in den Herkunftsländern auch die medizinische und psychologische Versorgung nicht dafür geeignet, Betroffene dabei zu unterstützen, Traumata zu verarbeiten und wieder den Weg in ein selbst bestimmtes Leben zu finden. Entsprechend den Empfehlungen von erfahrenen NGOs²⁶ sollte daher das entscheidende Kriterium sein, ob Betroffene des Frauenhandels erheblichem Missbrauch und Leid ausgesetzt waren oder ob sie bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland weiteren Menschenrechtsverletzungen (durch Stigmatisierung, Diskriminierung oder durch das Risiko, wieder Opfer von Menschenhandel zu werden) ausgesetzt sein werden.

Die eigentliche Schwäche der österreichischen Bestimmung liegt darin, dass es sich um eine so genannte „Kann-Bestimmung“ handelt, die die Behörde zu einer Handlung ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet – wie es etwa die Formulierung „ (...) ist eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen“ tun würde. Somit kommt der Behörde ein weiter Ermessensspielraum zu.

Die Beantragung eines humanitären Aufenthaltes erfordert schriftliche Eingaben beim Innenministerium mit überzeugenden Begründungen. Betroffene von Frauenhandel, die sich im Rechtssystem schwer zu Recht finden und oft nicht über entsprechende Deutschkenntnisse verfügen, sind auf die Unterstützung einer Opferschutzeinrichtung angewiesen.

²⁴ LEFÖ-IBF, Tätigkeitsbericht 2005, Wien 2006, S. 93.

²⁵ Statt vieler: *Angelika Kartusch*, Reference Guide for Anti-Trafficking Legislative Review, 2001, online unter http://www1.osce.org/odihr/item_11_13596.html (15.1.2007), S. 70.

²⁶ *Anti-Slavery International* u.a.: NGOs Statement on Protection Measures for Trafficked Persons in Western Europe online unter <http://www.antislavery.org/homepage/resources/WetraffickingNGOstatement2003.pdf> (6.12.2006).

²² *BmI*, Sicherheitsbericht, S. 231.

²³ BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung von BGBl. I Nr. 157/2005.

Betroffene von Frauenhandel, die einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen bekommen, werden in die Grundversorgung aufgenommen, was einen monatlichen Unterstützungsbeitrag von € 180,- und eine Krankenversicherung beinhaltet. Der Aufenthaltstitel ermöglicht es auch, dass MigrantInnen eine Arbeitgeberin/einen Arbeitgeber finden, die/der für sie eine Beschäftigungsbewilligung beantragt.

Die Situation der „neuen EU-BürgerInnen“ etwa aus Rumänien oder Ungarn, die zwar die Möglichkeit haben, sich legal in Österreich aufzuhalten, haben nur einen schwer beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Wenn sie sich über drei Monate in Österreich aufhalten, benötigen sie eine Anmeldebestätigung, und um Zugang zum Arbeitsmarkt haben zu können, benötigen auch sie eine Beschäftigungsbewilligung.

Opferschutzeinrichtung

Der Verein LEFÖ betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres sowie des Frauenministeriums beim Bundeskanzleramt in Österreich die einzige anerkannte Opferschutzeinrichtung im Bereich des Frauenhandels, die „Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel IBF“. Seit 1998 ist LEFÖ-IBF der zentrale Baustein des Opferschutzes für Betroffene des Frauenhandels in Österreich und ein wesentlicher Kontaktpartner der Exekutive. LEFÖ-IBF ist für die Polizei jeden Tag des Jahres 24 Stunden lang erreichbar. Sobald sich Verdachtsmomente ergeben, die darauf hinweisen, dass eine Frau von Frauenhandel betroffen sein könnte, ist die Exekutive angehalten, LEFÖ-IBF zu kontaktieren und somit eine schnelle kompetente Beratung und Unterstützung der Betroffenen in die Wege zu leiten.

Von den 151 Frauen, die im Jahr 2005 mit LEFÖ-IBF in Kontakt standen, wurden 31 % (47 Personen) über verschiedene Polizeibehörden in Österreich vermittelt.²⁷

Daneben melden sich viele Frauen von sich aus bei LEFÖ-IBF oder werden von anderen nationalen oder internationalen Organisationen an LEFÖ-IBF weitervermittelt.

Sein Chauffeur fährt mich zur Arbeit in ein Hotel. Ich schaffe es, es ihm schmackhaft zu machen, Arbeitszeit zu ersparen indem er mich dem Mann, der mich mitnimmt und der im Lift auf mich aufpassen soll, überlässt. Der Chauffeur geht, der Mann versucht mich in den Lift zu zerren. Da quietschen draußen Reifen, eine Notbremsung. Ich schreie, er zuckt zurück, ich laufe weg. Ich laufe. Ich setze mich in ein Taxi, ich fuchtle, der Fahrer fährt. Welch ein Glück, dieses Quietschen. Ich fahre, ich fahre. Ich fahre vorbei an all den Menschen, die mich nicht bemerken.“

Je nach den Bedürfnissen und der Lebenssituation der Klientin bietet LEFÖ-IBF eine umfassende muttersprachliche Betreuung

an, die unter anderem erfassen kann

- die Unterbringung in der Notwohnung
- Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Dokumente (z.B. fremdenrechtliche Dokumente oder Meldezettel) oder bei der Klärung einer sozialen Absicherung (Sozialhilfe, Krankenversicherung)
- eine umfassende Prozessbegleitung von der ersten Einvernahme bei der Kriminal- oder Fremdenpolizei bis nach der rechtskräftigen Beendigung eines Strafverfahrens, finanziert durch das Bundesministerium für Justiz
- die Organisation einer rechtsanwaltlichen Vertretung zur Wahrung der Interessen der Klientin
- unterstützende Schritte zur Wahrung oder Wiederherstellung der Gesundheit einer Klientin
- die Vermittlung von Deutschkursen oder anderen Bildungsangeboten sowie die Unterstützung bei der Arbeitsuche und den damit verbundenen bürokratischen Hürden
- sowie auf Wunsch die Planung und Vorbereitung einer Heimkehr und die Weitervermittlung an Beratungsstellen in den Herkunftsländern.

Um die Betreuung der Betroffenen bestmöglich gewährleisten zu können, arbeitet die IBF eng mit anderen NGOs im In- und Ausland zusammen. Daneben werden Kontakte zu Exekutive und Justiz gepflegt, um reibungslose Abläufe bei den Verfahren zu ermöglichen und das Wissen der anderen Professionen ständig zu aktualisieren. Die Expertise von LEFÖ-IBF wird auch bei den Ministerien und in der „Task Force Menschenhandel“ gebraucht.

Notwohnung

LEFÖ-IBF betreibt eine Notwohnung mit zehn regulären Plätzen und zwei Notschlafplätzen. Im ersten Halbjahr 2005 war die Wohnung immer wieder überbelegt und Betroffene mussten anderweitig untergebracht werden. Insgesamt konnten im Jahr 2005 4311 Nächtigungen in der Notwohnung gezählt werden. Die Wohnung soll den Betroffenen in erster Linie eine sichere Unterkunft bieten. Teil dieses Sicherheitskonzeptes ist, dass die Adresse geheim gehalten wird und dass die Wohnung mit einem Nottelefon ausgestattet ist.

Zusätzlich dazu wurde 2007 eine Übergangswohnung eröffnet, die die Frauen bei der Integration in Österreich unterstützt.

Koordination

Sowohl die Prävention von Frauen-, Kinder- und Menschenhandel als auch die Unterstützung Betroffener sind komplexe Prozesse, die nicht durch vereinzelte Maßnahmen bewältigt werden können. Vielmehr sind unzählige Institutionen darin eingebunden,

²⁷ LEFÖ-IBF, Tätigkeitsbericht 2005, Wien 2006, S. 43.

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

die nicht alle genannt werden können. Die Koordination der diversen Aktivitäten übernimmt in Österreich ressortübergreifend eine interministerielle „Task Force Menschenhandel“, die als permanentes Gremium eingerichtet ist. Ständige Teilnehmende sind unter anderem die Bundesministerien für Inneres, für auswärtige Angelegenheiten und Justiz sowie LEFÖ-IBF und das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Unter anderem werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Informationsaustausch zu Fragen des Frauen- und Menschenhandels in Österreich
- Konzentriertes und partnerschaftliches Vorgehen in Einzelfällen
- Erarbeitung von Positions- und Hintergrundpapieren über Österreichs Rolle bei der Bekämpfung des Frauen- und Menschenhandels

2006 arbeitete die „Task Force Menschenhandel“ an einem Nationalen Aktionsplan gegen Frauen- und Menschenhandel, der im Frühjahr 2007 vom Parlament beschlossen wurde. Er beinhaltet ein umfassendes Programm zur Verhütung und Bekämpfung von Frauen- und Menschenhandel.²⁸

Weitere Informationen

Kurz davor ist es passiert (A 2006)
Drehbuch und Regie: Anja Salomonowitz
<http://www.anjasalomonowitz.com>
Konzeptionelle Beratung: Radostina Patulova, Nora Sternfeld
Fachberatung Texte: LEFÖ

Verleih: Pool, Wien
<http://www.pool.at>

Kontakt:
Lea Frank,
Schulvorstellungen, Premieren, Sonderveranstaltungen
POOOL Filmverleih GmbH
Lindengasse 32, A-1070 Vienna
Tel +43 1 99 4 99 11 / 34, Fax / 20

Workshops für Schulklassen:
Kontakt: LEFÖ/IBF - ibf@lefoe.at

Dina Nachbaur
dina.nachbaur@univie.ac.at

Menschenrechte / Menschenhandel – Informations- und Unterrichtsmaterialien

- **Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule**
<http://www.politik-lernen.at>
Menschenrechtsbildung und Demokratie Lernen im schulischen Bereich.
- **D@dalos**
www.dadalos.org
Internationaler UNESCO Bildungsserver, enthält umfangreiches Informations- und Unterrichtsmaterial zu politischer Bildung, Menschenrechtsbildung und Friedenserziehung
- **SchulKompass Österreich**
www.schule.at/dl/SchulKOMPASS_114779702485374.pdf
Online-Begleitmaterial zu „KOMPASS: Handbuch zur Menschenrechtsbildung“, vom Zentrum polis speziell für den Schulunterricht entwickelt mit weiteren Hinweisen und Links.
- **BAOBAB**
www.baobab.at
Entwicklungspolitische Bildungs- und Schulstelle; Verleih von Materialien und Medien zu globalem Lernen
- **ai academy**
www.ai-academy.at
Bildungseinrichtung von amnesty international Österreich; umfangreiche Angebote für Workshops.
- **Südwind Agentur**
www.oneworld.at/swagentur/start.asp
Entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit in Österreich; Workshops und Ausstellungen zu globalen Themen, Beratung und Fortbildung von LehrerInnen und MultiplikatorInnen, ReferentInnen-Vermittlung, Bibliotheken und Medienverleih
- **ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus Arbeit**
www.zara.or.at
Informationsmaterial über Rassismus; Vorträge in Bildungseinrichtungen
- **ARGE – Jugend gegen Gewalt und Rassismus**
www.aragejugend.at
Gewaltpräventive und antirassistische Bildungs-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit mit Jugendlichen und MultiplikatorInnen
- **ETC – Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie**
www.etc-graz.at
Veranstaltungen, Workshops und Trainings; Handbuch zur Menschenrechtsbildung, „Menschenrechte verstehen“

²⁸ BmI, Sicherheitsbericht 2005, S. 226.

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

Frauenhandel – Informations- und Unterrichtsmaterialien

- **LEFÖ-IBF Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels**
www.lefoe.at
Informationen über die Situation in Österreich, Fort- und Weiterbildungen zur Sensibilisierung zu Frauenhandel
- **proFrau**
www.profrau.at/de/frauenhandelIndex.htm
Leicht verständliche Basisinformation zu Definition, Ursachen und zur Situation in Österreich; Links zu Organisationen
- **Terre des femmes – Menschenrechte für die Frau**
www.terre-des-femmes.de
Menschenrechtsorganisation mit Infos und weiterführenden Links
- **Deutsches Institut für Menschenrechte**
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Links zu Frauenrechten und Bildungsmaterialien
http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/494/DIMR_Frauenrechte.pdf
Unterrichtsmaterialien inklusive Übungen zu Frauenrechten
- **amnesty Netzwerk Frauenrechte**
www.amnesty.at/frauenrechte/cont/frauenrechte/Frauenhandel2.html

Kinderhandel – Informations- und Unterrichtsmaterialien

- ECPAT
www.ecpat.at
Internationales Projekt zum Thema Kinderschutz mit Informations- und Bildungsbroschüren
- National Coalition - Netzwerk Kinderrechte Österreich
www.kinderhabenrechte.at
Website des österreichischen Netzwerks Kinderrechte, mit Informationen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene
- Kinderrechte-Website des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend www.kinderrechte.gv.at
Website des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend mit jeweils einem neuen „Thema des Monats“
- UNICEF for Kids www.unicef.de/kidsIndex.html
Speziell für Kinder aufbereitete Website zum Thema Kinderrechte
- **Terre des hommes** www.tdh.de

Projekt zum Thema Kinderrechte; eigene Seite speziell für Kinder gestaltet, inkl. Möglichkeit für Kinder sich selbst zu engagieren; Materialien für Medien und Schule

- **UNICEF Juniorbotschafter** www.unicef.de/2250.html
Informative Website für Kinder zum Thema Kinderrechte; unter anderem auch Kinderhandel; zusätzlich Informationen für Eltern und Lehrkräfte
- **KinderKulturKarawane**
www.kinderkulturkarawane.de/2006/KinderarbeitIndex.htm
Anregungen für die Unterrichtsgestaltung mit Bibliographie zum Thema Kinderarbeit
- **Deutsches Institut für Menschenrechte**
http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/494/DIMR_Kinderrechte2.pdf
Informationen und Übungen für den Unterricht zum Thema Kinderrechte

Mit dem Thema befasste NGOs

Verein LEFÖ-IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) www.lefoe.at

Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen. Einzige in Österreich anerkannte Beratungsstelle für Betroffene von Frauenhandel, arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Frauenministeriums beim Bundeskanzleramt

KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationprozess

www.kok-potsdam.de

Die Nichtregierungsorganisation KOK e.V. ist ein Zusammenschluss von Frauenorganisationen und Frauenberatungsstellen in Deutschland, die sich einsetzt für die Bekämpfung des Frauenhandels weltweit, die Verurteilung als Menschenrechtsverletzung,

La Strada

www.lastradainternational.org

Das internationale La Strada Netzwerk besteht aus neun unabhängigen Menschenrechts NGOs in Belarus, Bosnien und Herzegowina, Tschechische Republik, Mazedonien, Moldau, Niederlande, Polen und Ukraine.

GAATW Global Alliance Against Traffic in Women

www.gaatw.org

Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) ist eine Alliance von mehr als 80 (NGOs) aus allen Regionen der Welt. Das internationale Sekretariat von GAATW, das in Bangkok Thailand ist, koordiniert die Aktivitäten der Allianz sammelt und verteilt Informationen und agiert auf regionalem und

internationalem Niveau

OSCE - Special Representative on Combating Trafficking in Human Beings www.osce.org/cthb

Das Büro der Sonderbotschafterin und Koordinatorin für die Bekämpfung von Menschenhandel unterstützt die Entwicklung und Implementierung der Anti-Trafficking Politik in der Staaten, die Teil der OSZE sind.

Bibliographie

- Boidi, M.C. (2003). *Frauenhandel. Das neue Gesicht der Migration*. In: Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (Hrsg.): *Migration von Frauen und strukturelle Gewalt*. Wien: Milena Verlag S. 53-68
- Boidi, M.C.; Probst, E. (2000). *Frauenhandel als Phänomen der rassistischen Strukturierung der westlichen Gesellschaft*. In: BEIGEWUM (Hg.innen): *Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen*. Heft 1/2000: *Antirassismus: Positionen und Widersprüche*. S. 77-84
- *Frauenhandel – Frauenpolitische Perspektiven nach der Weltfrauenkonferenz '95*. Schriftenreihe Band 4, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Wien 1996.
- Kartusch, A., Knaus, G. & Reiter, G. (2000). *Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht*. Wien: Verlag Österreich. Nach einer Einführung in die Terminologie folgt eine Darstellung relevanter internationaler Standards der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und des Europarates. Der Schwerpunkt liegt auf der menschenrechtlichen Perspektive, jedoch wird auch auf Bemühungen im Rahmen der Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität eingegangen.
- *Gender Migration – Sexarbeit – Frauenhandel (= Juridicum. Zeitschrift im Rechtsstaat 2/2007)*. Wien: Verlag Österreich. Diese Ausgabe der Fachzeitschrift mit kritischem, interdisziplinärem Anspruch behandelt politische und rechtliche Gesichtspunkte der Komplexen Prostitution, Menschenhandel und Migration.
- Mitrovic, E. (2006). *Prostitution und Frauenhandel*. Hamburg: Vsa. Was die Boulevardpresse in einen Topf wirft – „Prostitution = Frauenhandel = Zwangsprostitution“ – , wird in diesem Buch differenziert und parteilich aus der Sicht der betroffenen Frauen und Männer diskutiert.
- Geisler, A. (2005). *Gehandelte Frauen. Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa*. Berlin: trafo. Am Beispiel des Menschenhandels in die Prostitution von Frauen aus Osteuropa werden Bedeutung und Ursachen

des Menschenhandels im Kontext der sich verschlechternden Lebensbedingungen sowie der Veränderungen der Geschlechterrollen aufgezeigt.

- Berker, C. & Große-Oetringhaus, H.-M. (2003). *Getäuscht, verkauft, missbraucht. Reportagen und Hintergründe zum weltweiten Kinderhandel*. Zürich: Rotpunktverlag. Geschichten aus der ganzen Welt über Ausbeutung von Kindern – als DiebInnen, BettlerInnen, Prostituierte, Drogenkuriere oder SoldatInnen – und über Hilfsorganisationen wie *terres des hommes*. Ein Buch, das aufklärt und zeigt: Jede und jeder kann etwas gegen Kinderhandel unternehmen. Auch als Hörbuch erhältlich. Daun: RADIOROPA Hörbuch.
- Große-Oetringhaus H.-M.(Hrsg.). (2005). *Ich bin unverkäuflich. Geschichten, Reportagen und Fallbeispiele zum weltweiten Kinderhandel*. Osnabrück: *terres des hommes*. Das Buch eignet sich in besonderer Weise für den Unterricht und die Arbeit in Gruppen.

EIN FILM VON ANJA SALOMONOWITZ

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer

Credits

Österreich 2006
35mm, Farbe, 72 min

Konzeptionelle Beratung: Radostina Patulova, Nora Sternfeld
Fachberatung Texte: Verein Lefö
Darsteller: Rainer Halbauer, Otto Pikal, Anna Sparer, Leopold Sobotka, Gertrud Tauchhammer
Kamera: Jo Molitoris
Licht: Vladimir Bilic
Ton: Eric Spitzer
Art Director: Yindra Soukup
Schnitt: Frédéric Fichet, Gregor Wille
Sound Design: Frédéric Fichet, Erich Spitzer
Musik: Florian Richling, David Salomonowitz
Casting: Veronika Brandt, Eva Roth
Regieassistent: Thomas Reider, November Wanderin
Aufnahmeleitung: Bernhard Klaffensteiner
Filmkopierwerk und Mischung: Synchro Film
Produktionsleitung: Karin Berghammer
ProduzentInnen: Gabriele Kranzelbinder, Alexander Dumreicher-Ivanceanu
Produktion: AMOUR FOU Filmproduktion

Drehbuch und Regie: Anja Salomonowitz

Mit Unterstützung von:



EIN FILM VON ANJA SALOMONOWITZ

KURZ DAVOR IST ES PASSIERT

Begleitendes Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer



01 Zöllner



02 Zöllner



03 Zöllner



04 Nachbarin



05 Diplomatin



06 Diplomatin



07 Diplomatin



08 Kellner



09 Taxifahrer



10 Set



11 Anja Salomonowitz



12 Anja Salomonowitz

Download: www.kurzdavor.at

Informationen und Schulvorstellungen

POOOL Filmverleih

Lindengasse 32, A-1070 Wien

Lea-Marie Frank

T +43 1 994 99 11 - 31

F +43 1 994 99 11 - 20

school-Telefon +43 650 549 63 59

school@pool.at

www.school.at